

**DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:**

Hinsichtlich des Beschlusses des Nationalrates vom 26. Jänner 2005 betreffend das Protokoll über die Privilegien und Immunitäten der Europäischen Organisation für Kernforschung

1. gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,
2. dem Beschluss des Nationalrates im Sinne des Artikel 50 Absatz 1 zweiter Satz B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 2005 02 02

**Sissy Roth-Halvax**

Schriftführung

**Mag. Georg Pehm**

Präsident des Bundesrates